



DAS SANDBLATT

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
TABAKPFLANZER E.V.

MITGLIEDER-MAGAZIN
N° 4 // 2020

Tabakanbau in Zeiten
des Corona-Virus

Leitfaden für
die Einreise von
Saisonarbeitskräften

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden	3
Hinweise zur Nutzung dieses Leitfadens	4
Saisonarbeitskräfte aus Polen	5
Saisonarbeitskräfte aus Rumänien	5
Portal für Anmeldung von Saisonarbeitern.....	5
Buchungsmöglichkeiten bei Eurowings.....	6
Weitere Buchungsmöglichkeiten	6
Zusätzliche Informationen zu Transfers	6
Wichtige mitzuführende Dokumente	6
Gesundheitscheck bei Einreise	7
Nach Ankunft der Saisonarbeitskräfte.....	7
Anleitung zur Anfertigung von Do-It-Yourself-Mundschutzmasken	8
Verdacht auf Infizierung eines Arbeitnehmers mit dem Corona-Virus.....	8

Vorwort des Vorsitzenden

Liebe Tabakpflanznerinnen und Tabakpflanzner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat auch uns Landwirte mit voller Wucht erwischt. Täglich neue Zahlen, andere Regeln, weniger Freiheiten. Da ich weder Virologe noch Epidemiologe bin, muss auch ich mich darauf verlassen, dass die getroffenen Maßnahmen im Sinne des Erfinders sind und tatsächlich dazu führen, diese Pandemie einigermaßen glimpflich ausgehen zu lassen. Dennoch leiden wir Bauern unter der Situation.

Als Landwirte sind wir insbesondere von den neuen Regeln bezüglich der Einreise von Saisonarbeitern betroffen. Nach einem vorläufigen kompletten Einreise-Stopp ist die Einreise unter strengen Auflagen wieder möglich. Einige stellen sich derzeit die Frage: Auspflanzen: ja oder nein? Meine persönliche Antwort: JA!

Ich bin optimistisch, dass wir – vielleicht anders als sonst – die Ernte meistern können. Daher werde ich in jedem Falle auspflanzen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium und der Deutsche Bauernverband haben Möglichkeiten geschaffen, wie wir Saisonarbeiter auf unsere Betriebe bekommen. Ich gehe auch davon aus, dass sich die Lage im Sommer, wenn wir mit der Ernte beginnen, schon wesentlich zu unseren Gunsten verändert haben wird und ausreichend Saisonarbeiter verfügbar sind.

Was mich in dieser schwierigen Lage besonders motiviert, ist die Aussicht auf guten Absatz unseres Tabaks und vor allem gute Preise. Denn vergleichbare Tabake insbesondere aus Frankreich wird es in diesem Jahr deutlich weniger geben. Deutscher Virgin wird stark nachgefragt sein. Das sollten wir das als Chance sehen und dabei alle Möglichkeiten ergreifen, die Saison erfolgreich anzupacken und durchzuziehen.

Auf den folgenden Seiten haben wir alle verfügbaren Informationen zu den Einreise-Modalitäten für Saisonarbeitskräfte zusammengetragen, um Ihnen die Bewältigung dieser Krise zu erleichtern.

Bleiben Sie optimistisch – und vor allem gesund!

Mit besten Grüßen

Ihr
Hubert Bleile

Vorsitzender
des Bundesverbandes Deutscher Tabakpflanzner e.V.

Hinweise zur Nutzung dieses Leitfadens

Wir haben diese Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Aufgrund der recht kurzen Haltbarkeitsdauer mancher politischer Entscheidungen haben wir diese Woche vor der „Osterpause“ noch genutzt, einen möglichst aktuellen Informations- und Sachstand zusammenzustellen, der hoffentlich eine Weile hält und Ihnen weiterhilft.

Bitte lesen Sie diesen Leitfaden ONLINE! Denn einige weiterführende Informationen zu einzelnen Fragestellungen haben wir verlinkt. Klicken Sie bitte auf die Links, die Sie besonders umtreiben, und Sie gelangen auf das entsprechende Dokument auf der Website des Bundesverbandes Deutscher Tabakpflanzler oder anderer Anbieter.

Sollte es Fragen geben, auf die Sie hier (oder online) keine Antworten finden, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren: plaeschke@bundesverband-tabak.de

Und bitte schauen Sie regelmäßig auf die Website des Bundesverbandes, die regelmäßig aktualisiert wird: <https://www.bundesverband-tabak.de>

Wegen der häufigen Nachfragen eine wichtige Information zum Saisonarbeiter-Anmelde-Portal vorweg: Droht die monatliche Anzahl an Einreise-Meldungen das Kontingent zu überschreiten, erfolgt rechtzeitig ein entsprechender Hinweis auf der Plattform, dass für diesen Monat keine weiteren Einreisen mehr möglich sind.

Melden Sie also ihre Arbeitskräfte direkt und unmittelbar nach der Flugbuchung an!

Wir wünschen Ihnen – trotz allem – eine gute Saison und frohe Ostern!

Mit unseren besten Grüßen

Sven Plaeschke

Geschäftsführer
des Bundesverbandes Deutscher Tabakpflanzler e.V.

Walburga Schwär

Geschäftsführerin
des Beratungsdienstes Tabakbau Baden-Württemberg e.V.

Saisonarbeitskräfte aus Polen

- Einreise mit dem Bus ist nicht mehr möglich.
- Busse fahren nur bis zur deutsch-polnischen Grenze! Saisonarbeitskräfte müssen dort abgeholt werden.
- Einreise mit eigenem Auto noch ohne Probleme.
- Nach der Wiedereinreise nach Polen müssen sie in eine 14-tägige Heim-Quarantäne
- Mitzuführenden Dokumente: Arbeitsbescheinigung (oder Arbeitsvertrag), ggf. Pendlerbescheinigung.
- **Diese Regelungen können sich jederzeit ändern!**

Saisonarbeitskräfte aus Rumänien

- Saisonarbeitskräfte aus Rumänien dürfen nur noch mit dem Flugzeug ein- und ausreisen.

Portal für Anmeldung von Saisonarbeitern

<https://saisonarbeit2020.bauernverband.de>

- Betriebe müssen sich auf dem Portal registrieren und dort Mitarbeiter anmelden.
- Betriebe müssen vor Anmeldung selbstständig die Flüge für ihre Saisonkräfte organisieren.
- Registrierung der Saisonarbeitskräfte muss bis spätestens 12 Uhr am Vortrag des Flugtermins erfolgt sein.

[Eine für Sie erstellte Anleitung zur Registrierung Ihres Betriebes und zur Saisonarbeiter-Anmeldung auf diesem Portal finden Sie hier.](#)

Droht die monatliche Anzahl an Einreise-Meldungen das Kontingent zu überschreiten, erfolgt rechtzeitig ein entsprechender Hinweis auf der Plattform, dass für diesen Monat keine weiteren Einreisen mehr möglich sind.

Melden Sie also ihre Arbeitskräfte direkt und unmittelbar nach Flugbuchung an!

Buchungsmöglichkeiten bei Eurowings

<https://www.eurowings.com/de/informieren/aktuelles-hilfe/erntehelfer.html?gwc=purlerntehelfer>

- Bei Eurowings aktuell geplante Ausgangsflughäfen sind:
Iasi (IAS), Timișoara (TSR), Sibiu (SBZ), Cluj (CLJ), Bukarest (OTP).
- Als Zielflughäfen in Deutschland sind aktuell vorgesehen:
Berlin (SXF), Düsseldorf (DUS), Köln (CGN), Frankfurt (FRA), Hamburg (HAM), Karlsruhe (FKB), Leipzig (LEJ) und Nürnberg (NUE).

Weitere Buchungsmöglichkeiten

<https://info.pro-sky.com/de/sonderfluege-erntehelfer>

<https://www.airpartner.com/de/flugzeug-chartern/erntehelfer-anfrage>

Zusätzliche Informationen zu Transfers

u.a. auch zu Bustransfers vom Flughafen etc. finden Sie hier

<https://www.blhv.de/artikel/fluege-fuer-saisonarbeitskraefte>

Wichtige mitzuführende Dokumente

- Personalausweis oder Reisepass
- Flugticket
- Arbeitsvertrag
- Vorabinformation und Einverständniserklärung (den Saisonkräften vor der Einreise zusenden)

[\[DE\] ASP-Handzettel Ostroute](#)

[\[DE\] Vorabinformationen und Einverständniserklärung der Saisonarbeitskräfte -deutsch](#)

[\[BG\] Vorabinformationen und Einverständniserklärung der Saisonarbeitskräfte -bulgarisch](#)

[\[HU\] Vorabinformationen und Einverständniserklärung der Saisonarbeitskräfte -ungarisch](#)

[\[RO\] Vorabinformationen und Einverständniserklärung der Saisonarbeitskräfte -rumänisch](#)

[\[UA\] Vorabinformationen und Einverständniserklärung der Saisonarbeitskräfte -ukrainisch](#)

Gesundheitscheck bei Einreise

- Gesundheitscheck wird am Zielflughafen durchgeführt.
- Die Flughäfen stimmen aktuell mit den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern die Details der Gesundheitschecks ab. Mehr Informationen folgen, wenn sie vorliegen.
- Die Charterfluggesellschaften koordinieren teilweise den Gesundheitsscheck ebenfalls.
- Wenn Flüge im Linienflugbetrieb gebucht werden, ist der Arbeitgeber ebenfalls für den Gesundheitstest verantwortlich. Dies ist allerdings mit der Bundespolizei und dem Flughafenbetreiber sowie mit einem medizinischen Dienst, wie z.B. DRK, ASB oder THW abzuklären.
- Es ist nicht möglich die Erntehelfer außerhalb der Transitzone eigenständig mit medizinischem Personal zu testen.

Nach Ankunft der Saisonarbeitskräfte

- Neuanreisende müssen in den ersten 14 Tagen strikt getrennt von den sonstigen Beschäftigten leben und arbeiten.
- Sie dürfen das Betriebsgelände nicht verlassen (faktische Quarantäne bei gleichzeitiger Arbeitsmöglichkeit).
- Es gilt eine zwingende Unterkunfts- und Arbeitsteam-Einteilung: Arbeiten in gleichbleibenden, möglichst kleinen Gruppen von fünf bis zehn, maximal ca. 20 Personen.
- Bei den Arbeiten sind Mindestabstände einzuhalten bzw. (sofern nicht möglich) Mundschutz, Handschuhe zu tragen oder Schutzscheiben/-folien anzubringen.
- Mit Ausnahme von Familien gilt eine Zimmerbelegung mit maximal halber Kapazität. In den Unterkünften gelten strenge Hygienevorschriften, die in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung gestellt werden.
- Der Arbeitgeber hat die Pflicht zum Vorhalten bzw. zur Organisation von ausreichend räumlich getrennten Unterbringungsmöglichkeiten für Verdachts- und Krankheitsfälle.
- Den Saisonarbeitern sind ausreichend Seife und Einmalhandtücher in Bad, Toiletten und Küchen zur Verfügung zu stellen, zusätzlich nach Verfügbarkeit auch Desinfektionsmittel muss überall dort verfügbar sein, wo ein Händewaschen nicht möglich ist.

Anleitung zur Anfertigung von Do-It-Yourself-Mundschutzmasken

Falls Sie auf dem leergefegten Markt keine handelsüblichen Schutzmasken beschaffen können, hier eine Anleitung zur Anfertigung von Do-It-Yourself-Mundschutzmasken. Das sind zwar nur Behelfsmasken, aber die sind besser als gar nichts...

Kaufen Sie ausreichend Stofftaschentücher und die doppelte Menge Haargummi. Los geht's: <https://www.youtube.com/watch?v=vtaxxRB7fcU>

Verdacht auf Infizierung eines Arbeitnehmers mit dem Corona-Virus

- Umgehend isolieren,
- Arzt kontaktieren, damit der Arbeitnehmer auf das Virus getestet werden kann.
- Zusätzlich das gesamte Team isolieren und ebenfalls auf das Virus testen lassen.